

# Teilnahmebedingungen

## 1. Anmeldung

Die Anmeldung muss schriftlich oder über das Seminarportal der SVG Süd GmbH erfolgen. Mit der Anmeldung erkennt der Teilnehmer die Teilnahmebedingungen an. Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.

## 2. Zahlungsbedingungen

Der Teilnehmer erhält über sämtliche Gebühren eine Rechnung. In diesen Gebühren sind die Kosten für eventuelle Seminarunterlagen, Verpflegung und Lehrmittel enthalten. Die Teilnahmegebühr ist gemäß den auf der Rechnung angegebenen Zahlungsbedingungen, jedoch spätestens bis Veranstaltungsbeginn zu begleichen.

## 3. Unterkunft

Die Kosten für eine Unterkunft sind nicht in den Teilnahmegebühren enthalten. Die Kosten für Unterbringung und Logie rechnet der Teilnehmer mit der Unterkunft direkt ab. Wir machen darauf aufmerksam, dass die Unterbringungsstätte bei Nichtinanspruchnahme die entstandenen Unterbringungskosten dem Teilnehmer in Rechnung stellen kann, wenn eine Absage durch den Teilnehmer nicht rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn bei der Unterbringungsstätte eingegangen ist.

## 4. Rücktritt

Bei Stornierungen, die dem Veranstalter bis spätestens 7 Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn vorliegen, wird eine Stornogebühr in Höhe von 30% der entstehenden Seminarkosten fällig. Erfolgt eine noch spätere oder keine Absage oder erscheint der Teilnehmer nur zeitweise oder nicht zur Veranstaltung, ist grundsätzlich die volle Teilnahmegebühr zu entrichten. Der Teilnehmer hat die Möglichkeit, dem Veranstalter nachzuweisen, dass Bearbeitungsgebühren in geringerer Höhe als die Pauschale entstanden sind. Der Veranstalter behält sich vor, einen entstandenen höheren Schaden konkret geltend zu machen. Ein Ersatzteilnehmer kann vor Veranstaltungsbeginn benannt werden. Der Rücktritt ist schriftlich an den Veranstalter zu richten.

## 5. Absagen von Veranstaltungen

Veranstaltungen können aus wichtigen Gründen, insbesondere bei Referentenausfall und bei zu geringer Teilnehmerzahl

abgesagt oder verlegt werden. Im Fall der Absage werden bereits bezahlte Gebühren voll zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche bestehen für den Teilnehmer nicht.

## 6. Referentenwechsel

Der Veranstalter behält sich den Wechsel angekündigter Referenten aus organisatorischen Gründen vor. Der Teilnehmer ist bei Referentenwechsel weder zum Rücktritt noch zur Minderung der Teilnahmegebühr berechtigt. Änderungen und Ergänzungen des Seminarablaufs bleiben vorbehalten.

## 7. Haftung

Die Haftung des Veranstalters auf Schadenersatz wegen Verzugs und Nichterfüllung ist stets auf den voraussehbaren Schaden begrenzt. Für entgangenen Gewinn haftet der Veranstalter nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Im Übrigen sind Schadenersatzansprüche ausgeschlossen, es sei denn sie beruhen von Seiten des Veranstalters oder seitens der eingesetzten Erfüllungsgehilfen auf Vorsatz, auf grob fahrlässigem Verhalten oder auf der schuldhaften Verletzung von Hauptpflichten. Soweit der Veranstalter danach zum Schadenersatz verpflichtet ist, beschränkt sich diese Verpflichtung stets auf den zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses voraussehbaren Schaden.

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Verlust, Beschädigung oder Diebstahl von Gegenständen aller Art während der Veranstaltung.

## 8. Benachrichtigungsverpflichtung gem. § 33 Abs. 1 BDSG

Die Daten Ihres Unternehmens werden vom Veranstalter soweit geschäftsnotwendig und gesetzlich zulässig EDV-mäßig gespeichert und verarbeitet.

## 9. Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Stuttgart.

## 10. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen der Teilnahmebedingungen hat nicht die Unwirksamkeit der gesamten Teilnahmebedingungen zur Folge. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen soll gelten, was dem gewollten Zweck in gesetzlich erlaubtem Sinn am nächsten kommt.